



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Henriette Quade (DIE LINKE)

Fortführung der Arbeitsgemeinschaft „Frauen auf der Flucht“

Kleine Anfrage - KA 7/734

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Eine Kleine Anfrage meiner Fraktionskollegin Eva von Angern wurde seitens der Landesregierung in der Drucksache 7/250 beantwortet. Auf Grundlage dieser Antworten frage ich die Landesregierung:

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Justiz und Gleichstellung

1. Was hat die Ressortabstimmung zum Gewaltschutzkonzept ergeben, die in der Antwort auf Frage Nummer 1 angesprochen wurde?

Der im Oktober 2016 vom Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt übermittelte Entwurf eines Gewaltschutzkonzeptes, welches im Nachgang zur Arbeitsgruppensitzung am 18. Januar 2016 erstellt worden ist, wurde durch das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen der Erarbeitung eines „Leitfadens zum Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt in Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt“ berücksichtigt. Der Entwurf dieses Leitfadens ist erstellt und wird in Kürze in der Arbeitsgruppe „Asylverfahren und Unterbringung“ vorgestellt, die 2015 unter Federführung des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt eingerichtet wurde und sich aus Vertreterinnen und Vertretern von gemeinnützigen Organisationen und Verbänden, der Kirchen, der Wohnungswirtschaft, der Integrationsbeauftragten des Landes, den Landkreisen und kreisfreien Städten, den kommunalen Spitzenverbänden, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, dem Landesverwaltungsamt sowie dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt zusammensetzt.

- 2. Was hat die Arbeitsgruppensitzung ergeben, die in Antwort auf Frage Nummer 4 für den Herbst 2016 angekündigt worden war?**
- 3. Wie sieht der weitere Fahrplan der Arbeitsgemeinschaft „Frauen auf der Flucht“ inhaltlich und organisatorisch aus?**
- 4. Welche Ressorts sind in diesem Zusammenhang eingebunden und wer hat die Federführung?**
- 5. Welche nicht-parlamentarischen Akteure werden in welcher Form in diese Arbeit eingebunden?**

Die Fragen 2 - 5 werden im Zusammenhang beantwortet:

Für den Herbst 2016 beabsichtigte die AG, sich mit den Themen Zwangsheirat, Ehen mit Minderjährigen, Mehrfachehen und häusliche Gewalt zu befassen. Die Sitzung musste aus Termingründen verschoben werden. Auf Einladung des Flüchtlingsrates fand unter Beteiligung einer großen Zahl von Mitgliedern der AG zeitgleich eine Veranstaltung statt, die die oben genannten Punkte aufgriff, so dass anschließend die unbedingte Notwendigkeit einer zweiten AG-Sitzung nicht mehr bestand und augenblicklich auch nicht besteht.

Gegenwärtig ist es so, dass - wie in der Antwort zu Frage 1 dargestellt - ein Teil der Schwerpunkte der AG über das konzipierte Gewaltschutzkonzept und den „Leitfaden zum Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt in Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt“ behandelt ist. Trotzdem bleibt es die Aufgabe der Landesregierung, jegliche Form von Gewalt insbesondere gegenüber geflüchteten Mädchen und Frauen zu unterbinden und geeignete Maßnahmen bei physischen und psychischen Zwängen innerhalb von Lebensgemeinschaften zu initiieren. Diese Verantwortung wird die Landesregierung, vornehmlich durch MI, MJ, MS und MB, auch in Zukunft wahrnehmen und sich dabei - wenn es erforderlich sein sollte - auch der Unterstützung der AG „Frauen auf der Flucht“ bedienen.